

Sachdokumentation:

Signatur: DS 2545

Permalink: www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/2545



Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.

Den Corona-Schock überwinden: Massnahmen für eine rasche wirtschaftliche Erholung

Zusammenfassung

Die Corona-Pandemie hat die Bevölkerung und die Wirtschaft der Schweiz mit voller Wucht getroffen. Während der Corona-Krise erfolgten staatliche Eingriffe und finanzielle Unterstützungen in einem Ausmass, das die Schweiz seit dem Zweiten Weltkrieg nicht mehr erlebt hat. Der Bundesrat musste rasch handeln und hat dies insgesamt zielführend und gut gemacht. Wenn die Massnahmen den einen zu wenig weit und den anderen zu weit gehen, so ist das in unserer Demokratie nur natürlich.

economiesuisse akzeptiert die Beschlüsse der Landesregierung und fordert das Parlament auf, sich in der ausserordentlichen Session im Mai ebenfalls geschlossen hinter die Notmassnahmen zu stellen. Weder sollten zusätzliche finanzielle Unterstützungsmassnahmen beschlossen, noch der Lockerungsfahrplan geändert werden. Es braucht nun Zurückhaltung von allen Seiten und eine Konzentration auf das rasche Hochfahren der Wirtschaft im Rahmen einer kontrollierten Lockerung.

Doch die Krise dauert an und wird uns nicht so schnell loslassen: Wir müssen damit rechnen, dass es in den kommenden Monaten zu Wellenbewegungen bei den Covid-19-Fallzahlen kommt. **Eine Rückkehr zur Normalität**, in der das Coronavirus keine übermässige Bedrohung für die Volksgesundheit darstellt, **wird noch eine längere Zeit dauern**. Nach der Phase der dringlichen Notmassnahmen gilt es daher, diese **Phase einer «begrenzten Normalität» zweckmässig zu managen**. Was ist nun wirtschaftspolitisch zu tun, und was sollte vermieden werden?

Die wirtschaftspolitischen Massnahmen der Phase der «begrenzten Normalität» müssen zwei Ziele verfolgen:

Ziel 1: Die volkswirtschaftlichen Kosten der Corona-Krise fallen möglichst tief aus, ohne das Gesundheitswesen zu überlasten.

Ziel 2: Die Massnahmen beeinflussen die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Wirtschaft längerfristig positiv, sodass die Schweiz und deren Bevölkerung den Wohlstand wahren können. Der staatliche Fussabdruck bleibt trotz Corona-Pandemie konstant. Der Wettbewerb in den Märkten funktioniert.

Alle wirtschaftspolitischen Massnahmen müssen sich diesen zwei Zielsetzungen unterordnen.

Sowohl der **Binnenmarkt als auch die Exportmärkte sind eingebrochen**. Bezüglich der Auslandsnachfrage ist der schweizerische Staat machtlos. Aber bezüglich der Nachfrage im Inland und der Produktionsbedingungen für die Schweizer Wirtschaft sind Massnahmen

möglich. Damit die Binnennachfrage wieder zunimmt, ist es vor allem wichtig, dass die Bevölkerung und die Wirtschaft eine Perspektive sehen und Zuversicht schöpfen. Dann werden sie auch wieder mehr konsumieren und die Firmen werden wieder stärker investieren.

Absolut prioritär ist das Verhindern eines zweiten Teil-Lockdowns. Das Offenhalten der gesamten Wirtschaft ist das beste Konjunkturprogramm und vermindert die volkswirtschaftlichen Kosten der Krise am stärksten. Deshalb muss ein Höchstmass an wirtschaftlicher Tätigkeit ermöglicht werden. Sollten während der Wellenbewegungen der Covid-19-Fallzahlen wiederum Einschränkungen zwingend notwendig werden, um eine Überlastung des Gesundheitswesens zu verhindern, sind zielführende Massnahmen mit **den geringsten volkswirtschaftlichen Kosten** zu wählen. Dazu ist ein **Massnahmenplan** in Bezug auf die Pandemiebekämpfung zu erarbeiten, welcher der Wirtschaft und der Bevölkerung transparent bekannt gemacht wird, damit sie sich adäquat darauf vorbereiten können.

Das prioritäre Ziel der möglichst weitgehenden Offenhaltung der Wirtschaft soll durch **gezielte wirtschaftspolitische Massnahmen** sekundiert werden.

Die Politik sollte sich darauf fokussieren, die Rahmenbedingungen für die Firmen, die während der «begrenzten Normalität» arbeiten können, zu verbessern. Die **Notmassnahmen** des Bundesrats müssen **sobald wie möglich auslaufen**. In dieser Phase sind zudem weitere zielgerichtete Massnahmen aufzulegen. So sollen **Reisetätigkeiten** begrenzt ermöglicht werden. Es braucht nun **Entlastungen** für Unternehmen (wie z.B. bei Zöllen und der Kapitalaufnahme) und ein **Moratorium für kostentreibende Regulierungen**. Zudem sollen **Investitionen** gefördert werden, damit sich die Nachfrageausfälle nicht auf bisher weniger betroffene Unternehmen ausweiten, und die **Rahmenbedingungen der Exportbranche** sind zu verbessern. **Auf klassische Konjunkturprogramme ist zu verzichten**. Diese wirken nicht zeitnah oder am falschen Ort und weisen zu grosse Streuverluste und Mitnahmeeffekte auf. **Ordnungspolitische Sündenfälle** (wie die Schaffung eines Staatsfonds) sind zu vermeiden und eine **massvolle Strukturanpassung soll zugelassen werden**.

Die finanziellen Corona-Massnahmen werden das Staatsdefizit 2020 um 30 bis 50 Milliarden Franken erhöhen. Corona-Massnahmen sind ausserordentliche Ausgaben und müssen amortisiert werden. Der Mechanismus und die Dauer sind noch festzulegen. Die Schuldenbremse ist **flexibel** genug. Sie erlaubt einen **langen Zeitraum** für den Schuldenabbau, der das ordentliche Budget nicht zum falschen Zeitpunkt unter Druck setzt. Das Parlament wird gebeten – trotz der aktuellen Krisenhektik – die **Perspektive des langfristigen Wachstums** einzunehmen und die **Wettbewerbsfähigkeit unseres Landes zu stärken**. Dabei soll auf die **bewährte, liberale Schweizer Wirtschaftspolitik** mit ihren erprobten Instrumenten gesetzt werden.

1 Einleitung

Während der Corona-Krise erfolgten staatliche Eingriffe und Unterstützungen in einem Ausmass, das die Schweiz seit dem Zweiten Weltkrieg nicht mehr erlebt hat. Um die rasche Ausbreitung des Virus zu stoppen, hat der Bundesrat im Zuge der «ausserordentlichen Lage» rasch und entschieden gehandelt. Die wirtschaftlichen Kosten des Teil-Lockdowns sind jedoch gigantisch. Ebenso gigantisch sind die staatlichen Unterstützungsmassnahmen. Diese wurden grosszügig ausgelegt, obwohl das Epidemiengesetz keine explizite Entschädigungspflicht seitens Bund vorsieht, wenn er Betriebe schliesst. Diese Unterstützungsleistungen tragen nun wesentlich dazu bei, dass im Bundeshaushalt für 2020 mit einem Defizit in der Grössenordnung von gegen 80 Milliarden Franken gerechnet werden muss.

Niemand war und ist vollkommen zufrieden mit dem bundesrätlichen Vorgehen. Manchen gehen die Unterstützungsmassnahmen zu weit, andere hätten sich noch weit mehr gewünscht. *economiesuisse* und andere Akteure forderten raschere Öffnungsschritte, andere wollten noch länger zuwarten. Die Unzufriedenheit mit einzelnen Punkten der bundesrätlichen Massnahmen darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Landesregierung insgesamt zweckmässig, zielgerichtet und auch verhältnismässig entschieden hat. Es muss zudem beachtet werden, dass der Bundesrat darauf Rücksicht nehmen musste, dass das Covid-19-Virus und die verfügbaren Massnahmen die lateinische Schweiz stärker betroffen haben. Mittlerweile hat der Bundesrat konkrete Lockerungsschritte beschlossen und damit die Planungsperspektive für die Wirtschaft entscheidend verbessert.

***economiesuisse* akzeptiert die Beschlüsse der Landesregierung und fordert das Parlament auf, sich in der ausserordentlichen Session im Mai ebenfalls geschlossen hinter diese Massnahmen zu stellen. Weder sollten zusätzliche finanzielle Unterstützungsmassnahmen beschlossen, noch der Lockerungsfahrplan geändert werden. Es braucht nun Zurückhaltung von allen Seiten und eine Konzentration auf das rasche Hochfahren der Wirtschaft im Rahmen einer kontrollierten Lockerung.**

Wir werden leider noch weitere Quartale mit dem Virus leben müssen, bis eine Impfung zumindest für Risikogruppen flächendeckend zur Verfügung steht. Nach dem Ende der ausserordentlichen Lage ist es jedoch wichtig, dass auch die Politik rasch zurück zur Normalität findet. Dem Parlament kommt in den kommenden Sessionen die entscheidende Aufgabe zu, den Weg zurück in die wirtschaftliche und gesellschaftliche Normalität der Schweiz nach Corona zu steuern. Nach wie vor ist die Unsicherheit gross, entsprechend wichtig ist es, die Normalisierungsstrategie und deren Massnahmen fundiert zu diskutieren.

In diesem Papier formulieren wir, was aus Sicht der Unternehmen zu tun ist, damit unser Land mit vielleicht zwei blauen Augen, aber nicht langfristig beeinträchtigt, die Krise überstehen kann.

2 Ziele der wirtschaftspolitischen Massnahmen

Es ist wichtig, sich bei den politischen Diskussionen die Ziele, welche die Massnahmen verfolgen sollen, klar zu vergegenwärtigen. Das Hauptziel ist, dass die Schweiz nach der Krise weiterhin über einen herausragenden Wohlstand dank einer international wettbewerbsfähigen Wirtschaft verfügt. Alle Massnahmen, die im Laufe der Krisenbewältigung notwendig

sind, müssen so ausgestaltet werden, damit sie diesem langfristigen Ziel nicht zuwiderlaufen. Daraus lassen sich bezüglich der Massnahmen zur Bewältigung der Corona-Krise folgende Ziele ableiten:

Ziel 1: Die volkswirtschaftlichen Kosten der Corona-Krise fallen möglichst tief aus, indem ein Höchstmass an wirtschaftlicher Tätigkeit ermöglicht wird, ohne das Gesundheitswesen zu überlasten.

Ziel 2: Die Massnahmen beeinflussen die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Wirtschaft längerfristig positiv, sodass die Schweiz und deren Bevölkerung ihren Wohlstand wahren können. Der staatliche Fussabdruck bleibt trotz Corona-Pandemie konstant. Der Wettbewerb in den Märkten funktioniert.

Alle wirtschaftspolitischen Massnahmen müssen sich diesen zwei Zielsetzungen unterordnen.

3 Massnahmenpaket «begrenzte Normalität»: Wie leben wir mit Corona?

Solange das Coronavirus eine Gefahr für die Volksgesundheit darstellt, muss ein modus vivendi gefunden werden, der die Gesundheit der Bevölkerung ausreichend schützt und die wirtschaftlichen Kosten möglichst tief hält. Es muss möglich sein, dass wir als Gesellschaft wieder in all unseren Facetten soweit wie möglich funktionieren. Der Fokus der Wirtschaftspolitik richtet sich in dieser Phase darauf, die Unternehmen dabei zu unterstützen, ihre Aktivitäten wieder hochzufahren und so eine baldige wirtschaftliche Erholung zu ermöglichen.

3.1 Corona-Massnahmen: Was ist zu tun?

Die prioritäre Massnahme ist in dieser Phase, die Wirtschaft möglichst weitgehend offen zu halten und einen zweiten Teil-Lockdown zu verhindern. Diese Hauptmassnahme soll durch gezielte wirtschaftspolitische Massnahmen sekundiert werden, die spezifische Probleme der Wirtschaft adressieren. Die Hauptgründe des momentanen Einbruchs liegen sowohl im Binnenmarkt als auch in den Exportmärkten. Bezüglich der Auslandsnachfrage ist der schweizerische Staat machtlos. Aber bezüglich der Nachfrage im Inland und der Produktionsbedingungen für die Schweizer Wirtschaft sind Massnahmen möglich. Damit die Binnennachfrage wieder zunimmt, ist es vor allem wichtig, dass die Bevölkerung und die Wirtschaft eine Perspektive sehen und Zuversicht schöpfen. Dann werden sie auch wieder mehr konsumieren und investieren. Der Bund hat aber erheblichen Einfluss auf die Rahmenbedingungen, unter denen die Firmen während der «begrenzten Normalität» arbeiten können. Die Politik sollte ihre Massnahmen darauf fokussieren.

Plan zur Verhinderung eines zweiten Teil-Lockdowns

Wie wir erfahren mussten, ist ein Teil-Lockdown mit exorbitanten Kosten für die Wirtschaft, den Staat und die Bevölkerung verbunden. Ein zweiter Teil-Lockdown muss deshalb unbedingt verhindert werden. Da es temporär jederzeit wieder zu einem Anstieg der Fallzahlen kommen kann, ist es die Hauptaufgabe des Bundes, solche Wellenbewegungen in den kommenden Monaten zu steuern. Ein exponentieller Anstieg der Fallzahlen, der zu einer Überlastung des Gesundheitswesens führt, muss unbedingt vermieden werden. Um die volkswirtschaftlichen Kosten bei einem Wiederanstieg der Ansteckungszahlen zu minimieren, sollten folgende Massnahmen unverzüglich vorbereitet werden:

- Erarbeitung eines Plans, welche konkreten Massnahmen bei einem Wiederanstieg der Fallzahlen getroffen werden.
- Um die Überlastung des Gesundheitswesens zu verhindern, sind dabei zielführende Massnahmen mit den geringsten volkswirtschaftlichen Kosten auszuwählen.
- Bei jetzigem Erkenntnisstand könnte der Massnahmenplan zur Verhinderung eines zweiten Teil-Lockdowns folgende Elemente enthalten: Bei Überschreiten einer bestimmten Zahl an Neuinfektionen wird der Präsenzunterricht an den Hochschulen eingestellt, nach Möglichkeit wieder im Home-Office gearbeitet oder im ÖV die Maskentragepflicht eingeführt. Auch in dieses Arsenal aufgenommen werden sollten temporäre Flexibilisierungen von Regulierungen für eine Zeitspanne von bis zu zwei Monaten, damit das Ansteckungsrisiko vermindert werden kann. Dazu zählen: Vereinfachung von Nacht- und Wochenendarbeit, Ausdehnung der Ladenöffnungszeiten, Aufhebung des Nachtfahrverbots zur Vereinfachung der Logistik.
- Der Bund muss klar und transparent kommunizieren, wie er unter welchen Umständen handeln wird und wie sich die Bevölkerung und die Wirtschaft darauf vorbereiten sollen. Dies erleichtert die betriebliche Planung und vermeidet panikartige Reaktionen in der Bevölkerung wie z.B. Hamsterkäufe.
- Die Abläufe vor und während der Akutphase der Corona-Krise sind auf allen föderalen Ebenen der Politik und der Verwaltung und in der Wirtschaft kritisch aufzuarbeiten. Die entsprechenden Lehren müssen möglichst rasch gezogen werden, damit einer allfälligen zweiten Welle besser entgegengetreten werden kann. Ausserdem sollten die Erkenntnisse in eine allfällige Anpassung des Epidemiengesetzes und dessen Umsetzung einfließen.
- Es braucht eine massive Verbesserung der statistischen Grundlagen, um besser zu verstehen, welche Einschränkungen zweckmässig sind, um die Verbreitung des Virus einzudämmen. Neue wissenschaftliche Erkenntnisse und praktische Erfahrungen sind laufend einzubeziehen und Massnahmen gezielt anzupassen und Vereinfachungen vorzunehmen.
- Die Kapazitäten für Corona-Tests und Immunitätstests müssen ausgebaut bzw. rasch aufgebaut werden. Insbesondere sind auch Tests durchzuführen, die repräsentative Studien ermöglichen.
- Quarantänevorgaben müssen präzisiert werden, und es muss rasch auf digitale Apps für die Früherkennung gesetzt werden.
- Die Lager mit Schutzmaterial, wie sie der Epidemienplan vorsieht, müssen raschestmöglich aufgefüllt werden. Zudem müssen auch in der Privatwirtschaft ausreichend Schutzmaterialien vorhanden sein, damit bei einer nächsten Welle keine oder zumindest viel weniger Betriebe schliessen müssen.

Ersatzloses Auslaufenlassen der Notmassnahmen

Die während der ausserordentlichen Lage getroffenen Massnahmen müssen wie vorgesehen mit dem Ende des behördlichen Verbots von gewissen wirtschaftlichen Tätigkeiten auslaufen. Die Massnahmen wurden allesamt unter Notrecht direkt durch den Bundesrat erlassen und sind ausschliesslich zur Bewältigung des Jahrhundertereignisses Corona-Pandemie gedacht. Es braucht sie nach der akuten, ersten Phase der Pandemie nicht mehr. Alle Anpassungen am materiellen Recht, die nicht per se wegfallen, müssen zwingend einen ordentlichen parlamentarischen Prozess durchlaufen. Sowohl die Arbeitslosenversicherung wie auch die Erwerbsersatzordnung müssen wieder so funktionieren wie vor der Krise.

Diejenigen Betriebe, die nach wie vor mit wirtschaftlichen Schwierigkeiten zu kämpfen haben, können weiterhin Kurzarbeit unter normalem Recht beziehen.

Begrenzte Reisetätigkeit ermöglichen

Die Reisefreiheit wird aller Voraussicht nach für Monate eingeschränkt bleiben. Das aktuelle Regime verursacht aber hohe Kosten. Deshalb ist schon bald die Reisefreiheit für Geschäftstätigkeiten zu lockern. Die Schweizer Unternehmen verlieren wichtige Aufträge, wenn Kunden oder ausländische Facharbeiter nicht in die Schweiz einreisen dürfen. Daher ist die Reisefreiheit für Freizügigkeitsberechtigte und für Fachleute aus Drittstaaten sowie für ausländische Kunden zu lockern. Dies wird keinen grossen Ansturm bewirken. Sicherheitsmassnahmen über die Hygienevorschriften hinaus wie Fiebermessen oder Gesichtsschutz können helfen, dass Ansteckungsrisiko klein zu halten.

Die Schweizer Wirtschaft hat auch ein grosses Interesse, ihre Facharbeiter, Einkäufer, Verkäufer usw. wieder in den ausländischen Beschaffungs- und Absatzmärkten einzusetzen. Es ist daher eine möglichst koordinierte Grenzöffnung, insbesondere mit den EU-Staaten, anzustreben.

Moratorium für kostentreibende Regulierungen

Es braucht einen regulatorischen Marschhalt, bis die Corona-Pandemie überstanden ist. Bereits heute ist die Regulierungsdichte in der Schweiz im internationalen Vergleich überdurchschnittlich. So sollten alle geplanten neuen administrativen Belastungen für Unternehmen gestoppt oder zumindest bis zum Ende der Corona-Krise aufgeschoben werden. Ausnahme bilden klar anerkannte internationale Regeln. Hier sind jedoch jeglicher Swiss Finish oder Versuche, die Schweiz zur internationalen Trendsetterin zu machen, kategorisch zu vermeiden. Mit dem Marschhalt werden in den Unternehmen nicht unnötig Ressourcen für den Aufbau von neuen staatlich begründeten Prozessen gebunden. Deshalb muss das Inkrafttreten von Parlamentsbeschlüssen und Verordnungsänderungen aufgeschoben werden. Dies gilt insbesondere für alle Änderungen, die für die Wirtschaft in der Umsetzung sehr teuer sind oder Investitionen hemmen, wie z.B. das revidierte Fernmeldegesetz oder Investitionskontrollen.

Entlastungen für die Unternehmen: Steuern, Abgaben und Zölle dürfen die Krise nicht verschlimmern

Die Unternehmen ächzen unter der Corona-Last. Der wirtschaftliche Teilstillstand belastet zum einen die Liquidität der Firmen und vermindert zum anderen deren verlusttragende Eigenkapitalpolster.

Der Staat muss deshalb weiterhin aktiv mithelfen, dass die Liquidität nicht zu schwach wird. Die Stundung von Steuerforderungen (MwSt, DBSt, Zölle) ohne Verzugszins bis Ende 2020 sowie die Möglichkeit von Ratenzahlungen hat der Bundesrat bereits frühzeitig beschlossen. Diese einfachen Massnahmen sollten verlängert werden, bis die Talsohle der Rezession durchschritten ist und die Firmen wieder über genügend Liquidität verfügen.

Viele Firmen erleiden derzeit hohe Verluste, sodass ihnen die Überschuldung droht. Um das Überleben der Firma sicherzustellen, müssen sie in der Lage sein, ihr Eigenkapital ohne grosse Zusatzkosten zu erhöhen. Darum sollte die Emissionsabgabe auf Eigenkapital abgeschafft werden. Kann sich das Parlament nicht so rasch für eine definitive Abschaffung dieser volkswirtschaftlich schädlichen Abgabe entscheiden, muss zumindest die bestehende gesetzliche Ausnahmebestimmung für Sanierungen (Art. 6 Abs. 1 Bst. k und Art. 12 StG) erweitert werden: Eigenkapitalerhöhungen aufgrund der Corona-Krise müssen ebenfalls von

der Abgabe ausgenommen sein. Der Bund soll also auf die Erhebung der Emissionsabgabe bereits beim Vorliegen von Verlusten und nicht erst im Sanierungsfall verzichten.

Ebenfalls rasch beschlossen werden sollte die Abschaffung der Industriezölle. Es ist unbestritten, dass davon ein positiver Wachstumseffekt auf die Volkswirtschaft ausgeht. Damit könnten die Unternehmen und die Konsumenten bei der Einfuhr von Industrieprodukten jährlich rund 490 Millionen Franken sparen.

Investitionen fördern

Für eine rasche wirtschaftliche Erholung ist es entscheidend, dass bisher weniger betroffene Unternehmen nicht auch noch in den Abschwung hineingezogen werden. Investitionen spielen dabei eine wichtige Rolle. Wenn weniger Investitionen getätigt werden, weil die Nachfrageprognosen schlecht sind, dann sinkt dadurch die wirtschaftliche Auslastung, was Investitionsentscheide wiederum negativ beeinflusst. Dies ist ein Teufelskreis, der durchbrochen werden kann, wenn steuerliche Anreize für Investitionen gesetzt werden. Im Steuerbereich liegen die Hauptmassnahmen zur Förderung der Innovation bei den Kantonen. Diese sind aufgerufen, die per 1. Januar 2020 in Kraft getretene STAF-Vorlage rasch und pragmatisch umzusetzen, damit Unternehmen die neuen steuerlichen Massnahmen zur Innovationsförderung (F&E-Abzug, Patentbox) breit und zeitnah in Anspruch nehmen können.

Rahmenbedingungen für die international vernetzte Wirtschaft verbessern

Die Schweizer Wirtschaft ist stark in internationale Wertschöpfungsketten eingebunden. Viele Branchen benötigen für die Produktion importierte Vorleistungen. Die Exportbranche und ihre Zulieferer sind stark von den wirtschaftlichen Entwicklungen im Ausland abhängig. Darauf hat die Schweizer Politik keinen direkten Einfluss. Sie kann aber die Rahmenbedingungen für die international vernetzte Wirtschaft verbessern, damit die Exportfirmen unter den gegebenen Umständen das Maximum herausholen können.

- Eine intakte Luftfahrt ist für die Versorgung von Bevölkerung und Wirtschaft entscheidend. Rund 36 Prozent der wertmässigen Importe und 49 Prozent der wertmässigen Exporte werden auf dem Luftweg transportiert. Neben dem eigentlichen Flugbetrieb braucht es auch eine funktionsfähige Infrastruktur sowie die gesamte vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette am Boden. Es ist entscheidend, dass die Schweiz die Anbindung an den internationalen Flugverkehr sicherstellt und diesen Unternehmen hilft, die Liquidität in den kommenden Monaten zu sichern.
- Die Zollverfahren sind laufend zu optimieren und zu vereinfachen. So hat man etwa mit den «Green Lanes» gute Erfahrungen gemacht.
- Die Grenzübergänge sind möglichst schnell wieder zu öffnen, sobald die Pandemie-massnahmen eine Zunahme des Personen- und Güterverkehrs erwarten lassen. Beim Personenverkehr sind Öffnungen für dringend benötigte Fachleute für Unterhalt und Installationen und Geschäftskunden zu priorisieren.
- Bei der Schweizer Exportrisikoversicherung (SERV) wurden bereits Massnahmen wie die Erhöhung des Deckungsgrads oder die Senkung der inländischen Wertschöpfungsschwelle getroffen. Nun sollten temporäre Prämienverbilligungen angegangen werden. Dabei ist der Subsidiarität der SERV Rechnung zu tragen.
- Zusätzlich sollten die Exportförderung über Switzerland Global Enterprise und die Tourismuswerbung hochgefahren werden, um auf den wichtigsten Märkten präsent zu sein. So wird auch ein Nachteil gegenüber anderen Staaten verhindert, die nun auch stärker auf solche Instrumente zurückgreifen.

Vorbereitung der Finanzierungslösung für die Corona-bedingten Kosten

Der Bund konnte in erheblichem Umfang Notfallunterstützungen beschliessen, weil er bei Ausbruch der Pandemie finanziell grundsollide dastand. Dank der Schuldenbremse und des Abbaus der Schulden in den letzten Jahren wird die Verschuldung voraussichtlich tragbar bleiben. Trotzdem müssen die Corona-Schulden abgebaut werden. Die Schuldenbremse lässt dafür eine lange zeitliche Frist zu. Die Bundesversammlung sollte aber den Mechanismus festlegen: Für die Amortisation der Corona-Schuld sind Kreditreste des ordentlichen Haushalts, Gewinnausschüttungen der SNB, sowie sämtliche ausserordentlichen Einnahmen zu verwenden. Die SNB wird dadurch nicht instrumentalisiert. Die Politik bestimmt lediglich, wie die Ausschüttungen der SNB zu verwenden sind. Aufgrund der möglichen langen Amortisationsdauer wird der ordentliche Haushalt geschont.

3.2 Problematische Massnahmen erkennen: Was ist zu unterlassen?

Grundsätzlich sollten nur Massnahmen beschlossen werden, die zielgerichtet ein Corona-spezifisches Problem adressieren. Es gilt entsprechend auf grossflächige, nicht zielgerichtete Massnahmen zu verzichten, weil sonst mit grossen Streuverlusten zu rechnen ist. Die knappen Mittel müssen effizient eingesetzt werden. Damit sich der staatliche Fussabdruck nicht vergrössert, sind diejenigen Massnahmen, die zu einer Ausdehnung der Staatsfinanzen oder der staatlichen Aktivitäten führen, zu befristen. Zudem muss beachtet werden, dass die Kantone bereits heute weitere, den Bund ergänzende Unterstützungsmassnahmen erlassen haben. Neue Massnahmen auf Stufe Bund sollten deshalb mit den Kantonen koordiniert erfolgen, damit Unterstützungen so effizient wie möglich sind.

Vermeidung ordnungspolitischer Sündenfälle

Es sollen keine Strukturen geschaffen oder Instrumente eingeführt werden, die sich in normalen Zeiten als schädlich erweisen würden. So ist beispielsweise auf die Errichtung eines Staatsfonds zu verzichten. Generell gilt es zu verhindern, dass unter dem Deckmantel der Krisenbekämpfung Massnahmen zur Befriedigung alter Partikularanliegen neu verpackt und umgesetzt werden. Es wäre stossend, wenn die Krise nun dazu benützt würde, Hilfsmassnahmen mit sachfremden Themen zu verknüpfen, etwa im Bereich der Luftfahrt, wo umweltpolitische Forderungen im Raum stehen.

Die Schweiz profitiert stark von einer unabhängigen Notenbank. Sie ist in erster Linie der Preisstabilität in der Schweiz verpflichtet. Dabei muss sie auch darauf achten, dass sich der Frankenkurs nicht zu stark aufwertet. Auch in der Krise muss diese Unabhängigkeit gewährleistet bleiben. Eine Vermischung von Finanz- und Geldpolitik wäre für unser Land längerfristig sehr gefährlich. Helikoptergeld (das Verteilen von Notenbankgeld an die breite Bevölkerung) würde genau dies bewirken. Dieser ordnungspolitische Sündenfall würde zudem weitgehend wirkungslos verpuffen: Wegen der hohen Sparneigung der Schweizer und der momentan sehr hohen Unsicherheit würden die meisten Empfänger dieses Geld zum Ersparten legen. Und falls sie es ausgeben, ist die Chance hoch, dass sie damit Importgüter konsumieren. Eine Staatsfinanzierung durch die SNB würde zudem die Unabhängigkeit der SNB untergraben.

Obwohl das Volk die Forderung nach einem bedingungslosen Grundeinkommen wuchtig verworfen hat, geistert die Idee aktuell wieder umher. Doch die Schweiz löst die Corona-Problematik, indem sie auf ihre bewährten Sozialversicherungen abstützt. Ein Grundeinkommen kann dies nicht und würde im Gegenteil viele Probleme schaffen.

Während der Corona-Zeit werden die Arbeitslosenzahlen weiter ansteigen. Dies ist leider trotz des ausgezeichnet funktionierenden Instruments der Kurzarbeit nicht zu verhindern. Nichtsdestotrotz darf es nicht zu neuen Einschränkungen des Arbeitsmarkts kommen. Ein Kündigungsschutz und ähnliche Massnahmen würden vor allem dazu führen, dass kurzfristig mehr Unternehmen bankrott gehen, da sie sich nicht gesundschrumpfen können. Langfristig wären die Effekte auf dem Arbeitsmarkt verheerend, wie Beispiele aus dem Ausland zur Genüge zeigen.

Auch auf Eingriffe ins Mietrecht ist zu verzichten. Die Miete stellt zwar für die Betriebe einen fixen Kostenblock dar. Die Situation präsentiert sich aber je nach Branche, Grösse der Unternehmen und Region unterschiedlich. Deshalb sollte auf eigenverantwortliche, partnerschaftliche Lösungen unter den Betroffenen gesetzt werden. Die Vermieter haben ein grosses Interesse daran, dass die Mietverhältnisse nicht aufgrund von Zahlungsengpässen oder gar Konkursen seitens ihrer Mieter aufgelöst werden müssen. Ein gesetzlicher Zwang aber würde die vielen bereits getroffenen Lösungen übersteuern und Gewinner und Verlierer zurücklassen. Sehr problematisch wäre es, wenn bei den Covid-19-Krediten die Mieten abgezogen werden könnten. Dann würde es zu einem weiteren Ansturm auf die Kredite kommen. Wer keinen Kredit nachfragt, wäre der Dumme.

Strukturanpassungen zulassen

Die Corona-Krise wird die Wirtschaft auf Jahre hinaus prägen. Es ist leider nicht damit zu rechnen, dass es zu einem raschen wirtschaftlichen Rebound kommt, der dazu führt, dass das Vorkrisenniveau bald schon übertroffen wird. Im Gegenteil werden erhebliche strukturelle Anpassungen in der Wirtschaft erfolgen. So lange diese nicht zu einer negativen Kettenreaktion in ganzen Regionen oder Branchen führen, wo an sich gesunde Betriebe in den Strudel mit hineingerissen werden, sind sie Teil des nötigen Anpassungsprozesses. Es geht darum, die direkten Folgen wie steigende Arbeitslosigkeit, Firmenkonkurse und hohe Steuerausfälle so gut wie möglich abzufedern. Langfristig notwendige Marktberäuberungen müssen aber zugelassen werden. Es darf keine Strukturhaltung um jeden Preis betrieben werden. Firmen, die bereits vor der Krise Probleme hatten, sollten nicht länger künstlich am Leben erhalten werden.

Auf klassische Konjunkturprogramme verzichten

Es war richtig und wichtig, mit den Notmassnahmen die Einkommen zu stabilisieren und damit während der Teilschliessung der Wirtschaft die Kaufkraft zu stützen. Darüber hinaus braucht es aber keine Konjunkturprogramme. Klassische Konjunkturprogramme wirken in der Schweiz kaum, da die Sparquote und die Importquote hoch sind und die Schweiz eine Exportnation ist. Eine Stimulierung der Nachfrage ist für die Schweiz daher schwierig. Die zwingenden Kriterien von konjunkturpolitischen Massnahmen (targeted, timely, temporary) können kaum eingehalten werden. Konjunkturprogramme kommen in der Regel zu spät, generieren Mitnahmeeffekte und haben grosse Streuverluste. So ist der Ruf nach einem «Marshall-Plan» oder Ähnlichem dezidiert abzulehnen. Im Gegensatz zur Situation in Europa nach dem Zweiten Weltkrieg sind Infrastrukturen und wirtschaftliche und gesellschaftliche Strukturen in der Schweiz nicht grundlegend zerstört.

Das beste Konjunkturprogramm besteht für die Schweiz darin, die Wirtschaft offen zu halten. Die Schliessung von Betrieben hat nicht nur direkte Kosten für die betroffenen Unternehmen. Aus volkswirtschaftlicher Sicht sind Zweitrundeneffekte auf weitere Branchen mindestens so bedeutend. Wenn möglichst viele Betriebe im Inland offen sind, können diese Effekte zumindest für die Binnenwirtschaft minimiert werden.

Den Corona-Schock überwinden: Massnahmen
für eine rasche wirtschaftliche Erholung

In Bezug auf die Bauwirtschaft ist es vor allem wichtig, dass die Behörden geplante Bauvorhaben rasch bewilligen, damit die Kapazitäten in der Branche möglichst konstant ausgelastet sind. Des Weiteren soll die öffentliche Hand ihre eigenen Bau- und Investitionsvorhaben zügig vorantreiben.

Steuererhöhungen vermeiden

Priorität muss darin bestehen, dass die Wirtschaft möglichst schnell wieder Fahrt aufnimmt. Steuererhöhungen würden aber die Kosten für die Unternehmen oder die Konsumenten erhöhen und somit den Aufschwung nach der Krise gefährden. Steuererhöhungen sind daher zwingend zu vermeiden.

4 Die Zeit nach Corona: Stärkung der Schweizer Erfolgsfaktoren

Die Corona-Krise darf das erfolgreiche Schweizer Erfolgsmodell nicht untergraben. Dieses setzt auf Selbstverantwortung gepaart mit Unterstützungen in Härtefällen, Föderalismus und gute Rahmenbedingungen für Unternehmen. Nur deshalb wurden wir zu einem der reichsten Länder der Welt. Wir bitten die Politik, auch in der Hitze der Krisensituation das Schweizer Erfolgsmodell zu stärken. Die nächste Generation verdient es.

Prof. Dr. Rudolf Minsch, Chefökonom
rudolf.misch@economiesuisse.ch

Dr. Roger Wehrli, Stv. Leiter allgemeine Wirtschaftspolitik & Bildung
roger.wehrli@economiesuisse.ch